

**amnesty international**

Sektion der  
 Bundesrepublik Deutschland e.V.  
 Bezirk 3700 Gruppe 2129  
 El Salvador-Koordinationsgruppe  
 Postfach 7123  
 71317 Waiblingen  
 Tel: 07151-2 82 89  
 Fax: 07181-4 39 87  
 E-mail: [c-r-goehring@t-online.de](mailto:c-r-goehring@t-online.de)  
[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)

**Länderinfo**

30.09.2006

**EL SALVADOR****EINLEITUNG**

Die Menschenrechtslage in El Salvador hat sich seit unserem Bericht vom April 2005 deutlich verschlechtert. Wesentlichen Anteil hat daran das stark gestiegene Ausmaß an alltäglicher Gewalt und Kriminalität, das die Regierung mit immer repressiveren Maßnahmen zu bekämpfen versucht, dem die Polizei und Justiz aber nicht mehr gewachsen sind. Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen, die während des Bürgerkrieges begangen wurden, dauert an; während nach dem Friedensschluss 1992 Menschenrechtsverletzungen deutlich zurückgingen, nehmen sie seit einigen Jahren wieder zu und werden nicht geahndet. Organisationen und Personen, die die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung kritisieren, werden häufig bedroht. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ist durch Arbeitslosigkeit, Armut und ein hohes Maß an Gewalt gekennzeichnet.

**POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN****Politische Situation**

Die rechtsgerichteten Parteien dominieren auch nach den **Parlaments- und Kommunalwahlen im März 2006** die Politik des Landes. Im Wahlkampf waren die FMLN, aber auch Richter, häufig von Regierungsmitgliedern diffamiert worden, sie stünden auf Seiten der kriminellen Banden, die die Bevölkerung mit zahllosen Delikten in Atem halten. Jeglicher Hinweis darauf, dass auch Bandenmitgliedern Menschenrechte zustehen, insbesondere dann wenn sie sich in Haft befinden, wurde bereits als Unterstützung krimineller Machenschaften interpretiert; FMLN-Mitglieder, Justizangestellte und nicht-staatliche Gruppen, die sich für Menschenrechte einsetzen, gerieten massiv unter Druck.

Kundgebungen, Demonstrationen und Blockaden, in denen Teile der Bevölkerung ihre Rechte einfordern, nehmen zu – gleichzeitig werden solche Demonstrationen immer häufiger von der Polizei gewaltsam aufgelöst.

Seit drei Jahren hat El Salvador, als einziges lateinamerikanisches Land, Soldaten zur Unterstützung der USA im Irak stationiert. Das enge Bündnis zu den USA dürfte mit ein Grund sein, warum El Salvador bis heute das Statut des Internationale Strafgerichtshofs nicht ratifiziert hat.

**Wirtschaftliche und soziale Situation**

Hohe Arbeitslosigkeit, schlechte Arbeitsbedingungen, ungenügende Löhne und mangelhafte Einhaltung von Arbeitsrechten prägen nach wie vor die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung. Die Arbeit in den Mäquilas in den Freihandelszonen wird überwiegend von Frauen geleistet, deren Arbeitsbedingungen den internationalen Standards nicht entsprechen und deren Löhne so niedrig sind, dass das Überleben einer Familie dadurch nicht gesichert ist. 22 Prozent der Familien erhalten Überweisungen von Verwandten aus dem Ausland, vor allem aus den USA. Viele Familien in El Salvador sind wirtschaftlich abhängig von diesen so genannten „remesas“, die laut Angaben der Weltbank 16 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ausmachen.

Am 1.3.2006 ist - trotz vielfältiger Proteste verschiedener Gruppen und Institutionen – das Zentralamerikanische Freihandelsabkommen (CAFTA) zwischen Zentralamerika und den USA in El Salvador in Kraft getreten. **amnesty international wies am 14.12.2004 in einem Brief an das Parlament auf Probleme in**

**diesem Abkommen im Zusammenhang mit Arbeitsrechten und dem Recht auf Gesundheit hin.** El Salvador strebt inzwischen auch ein Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union an und hat auf deren Druck hin im August 2006 die ILO-Konventionen 87 und 98, die sich mit der Einhaltung von Arbeitsrechten befassen, ratifiziert.

Im März 2006 forderte der UN-Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung die Regierung El Salvadors auf, die nationalen Gesetze zu ändern, um die **Rechte von indigenen Völkern** sicherzustellen und deren Diskriminierung zu bestrafen. Außerdem soll El Salvador das ILO-Abkommen 169 ratifizieren, in dem das Recht auf Landbesitz der indigenen Völker und auf Mitbestimmung bei der Konzessions-Vergabe für den Abbau von Mineralien festgelegt wird. El Salvador wird überdies aufgefordert, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Situation der Indigenen zu verbessern; dazu gehört, dass Indigene das Recht haben sollen, kostenlos und garantiert ihre traditionellen Kultstätten aufzusuchen, um dort ihren Bräuchen nachzugehen. Die Regierung soll zudem das Amnestiegesetz außer Kraft setzen, das die gerichtliche Untersuchung der Massaker von 1932 und 1983 verhindert, bei denen vor allem Indigene betroffen waren. Eine Stellungnahme der Regierung hierzu ist noch nicht bekannt.

### **Armut**

Nach Angaben des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen leben 12,6 Prozent der Haushalte in El Salvador in absoluter und 22 Prozent in „relativer“ Armut (Angaben von 2004). Auf dem Land sind insgesamt 43,7 Prozent der Haushalte als arm zu bezeichnen, davon 19,3 Prozent als extrem arm. Nicht zuletzt diese Situation veranlasst täglich rund 300 Personen – manche Quellen sprechen von einer noch deutlich höheren Zahl - El Salvador zu verlassen und allein oder mit Hilfe von Schleusern unter hohen Risiken für Leib und Leben in die USA auszuwandern – trotz der Verschärfung der Einwanderungsgesetze in den USA und der Verstärkung der Kontrollen an der Grenze zu Mexiko. Gerade Kinder und Frauen werden dabei oft Opfer von Menschenhandel, Prostitution und Missbrauch.

Die Situation im Land selbst wurde im Oktober 2005 durch die verheerenden Auswirkungen des Hurrikans Stan und des Vulkanausbruches des Ilamatepeque verschlimmert. Tausende Menschen verloren Hab und Gut, mussten monatelang in Notquartieren hausen und erhielten überdies nur unzureichend Hilfslieferungen von staatlichen Organisationen.

Vor allem Kinder leiden unter den schlechten Lebensbedingungen. Laut einem Bericht der Menschenrechtsbeauftragten Beatrice Alamanni de Carillo arbeiten täglich weit über 200.000 Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 17 Jahren, häufig in gefährlichen Tätigkeiten.

Die Forderungen der Bevölkerung nach Versorgung mit Trinkwasser werden immer häufiger. Viele Gemeinden auch im Großraum San Salvador werden seit Jahren sehr schlecht mit Trinkwasser versorgt: Umweltverschmutzung und Erosion machen Trinkwasser zu einem immer kostbareren Gut, aber es fehlen die Ressourcen für Instandsetzung und Bau der nötigen Infrastruktur.

### **Kriminalität und Gewalt**

Täglich werden neun bis zehn Morde begangen – mit zunehmender Tendenz. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation werden in El Salvador 55 von 100.000 Menschen ermordet – was es zu einem der gefährlichsten Länder der Welt macht. Im Jahr 2005 wurden 3.761 Personen ermordet, 999 Menschen mehr als im Jahr 2004; im Jahr 2006 waren es bis zum 1.9. bereits 2.605 Menschen. Die Situation wird dramatisch verschärft durch den hohen Verbreitungsgrad von Waffen. Nach Informationen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen UNDP (2003) befinden sich in El Salvador rund 450.000 Waffen in den Händen von Zivilisten. Es wird geschätzt, dass in mehr als 30 Prozent der Haushalte mindestens eine Person über eine Schusswaffe verfügt.

Nach Umfragen und Statistiken kann davon ausgegangen werden, dass weniger als die Hälfte aller in El Salvador verübten Verbrechen bei der Polizei angezeigt werden. Dies liegt vor allem daran, dass Personen, die als Zeugen vor Gericht aussagen, sehr häufig selbst bedroht oder ermordet werden. Unter anderem deshalb sah sich die Regierung im Mai 2006 gezwungen, ein Zeugenschutzgesetz zu verabschieden und Maßnahmen zum Schutz von Zeugen zu ergreifen – ob die Maßnahmen geeignet sind, die Lage zu verbessern, wird sich erst im Laufe der Zeit erweisen.

Bei der Kriminalitätsbekämpfung zählt die Regierung seit einigen Jahren hauptsächlich auf repressive Maßnahmen wie verstärkte Verhaftungen, höhere Strafen und Ausbau der Gefängnisse und des Sicherheitsapparates. Die Aufklärungsrate der Polizei ist jedoch sehr gering geblieben, während sich das Ausmaß der Gewalt weiter gesteigert hat. Demgegenüber gibt es nur wenige staatliche Programme, die Jugendlichen eine berufliche Chance und eine Lebensperspektive geben.

Eine alltägliche Bedrohung für viele Salvadorianer und Salvadorianerinnen stellen die so genannten Maras,

kriminelle Banden, dar. Schätzungen gehen von insgesamt 30.000-35.000 Mitgliedern aus. Maras beherrschen ganze Wohngebiete und tragen auch untereinander gewalttätige Konflikte aus. Vor allem seit Anfang des Jahres 2006 wird in den Medien häufig von Maras berichtet, die Busunternehmen regelmäßig um sogenanntes Wegegeld erpressen; bei Zahlungsverweigerung muss mit Mord und dem Anzünden des Busses gerechnet werden. Zahlreiche Busfahrer und –schaffner kamen in den letzten Monaten gewaltsam ums Leben; Anfang September 2006 forderten viele Unternehmen mit Streiks die Regierung zu besseren Schutzmaßnahmen für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Nahverkehrs auf.

## MENSCHENRECHTSSITUATION

### Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit

Das **Generalamnestiegesetz von 1993** ist nach wie vor in Kraft und macht nicht nur eine Strafverfolgung der Menschenrechtsverletzungen während des bewaffneten Konfliktes unmöglich, sondern wirft seine Schatten auch auf die Arbeit der Justiz und polizeilicher Institutionen von heute. Seit der Verabschiedung dieses Amnestiegesetzes hat die Regierung keinerlei Bemühungen mehr unternommen, Fälle von Menschenrechtsverletzungen aus den 80er Jahren vollständig, unparteiisch und wirksam zu untersuchen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und die Opfer zu entschädigen. Immer wieder verlangen verschiedene Gremien die Aufhebung dieses Gesetzes, das zudem der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention widerspricht. Unterstützt wird diese Forderung z.B. von der Menschenrechtsbeauftragten, der FMLN und nicht-staatlichen Menschenrechtsorganisationen, aber auch von internationalen Institutionen wie dem Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen und der Interamerikanischen Menschenrechtskommission.

Im März 2005 hat der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte den Staat El Salvador zu umfangreichen Maßnahmen im Fall der beiden 1982 **verschwundenen Schwestern Serrano Cruz** (damals 7 und 3 Jahre alt) verurteilt, darunter eine effektive Suche nach dem Aufenthaltsort der beiden Mädchen, die Feststellung und Bestrafung der Verantwortlichen für das Verschwindenlassen, eine öffentliche Anerkennung der Verantwortung des Staates hierfür, Wiedergutmachungszahlungen an die Familie, die Einrichtung einer Kommission zur Untersuchung solcher Fälle und den Aufbau einer Gen-Datenbank zur Identifizierung wiedergefundener Personen. **Die Regierung hatte ein Jahr Zeit, alle Maßnahmen zu implementieren, kam diesem Urteil aber nur unzureichend nach:** Bisher wurden keine staatlichen Bemühungen zur Wiederauffindung der Kinder oder zur Ermittlung der Verantwortlichen erkennbar, auch die staatliche Anerkennung der Verantwortung, eine öffentliche Entschuldigung bei der Familie sowie die Gen-Datenbank fehlen bis heute. Im Juni 2006 teilte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte mit, dass für ihn der Fall noch nicht abgeschlossen ist.

Seit dem Jahr 2005 beschäftigt sich der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte auch mit **weiteren Fällen von verschwundenen Kindern:** den Schwestern Mejía Ramírez, den Geschwistern Contreras Recinos und dem Jungen Rivera. Die Urteile stehen noch aus.

Die **nichtstaatliche Organisation „Asociación Pro Búsqueda de Niños y Niñas Desaparecidos“**, der es gelungen war, diese Fälle so weit voranzutreiben, sucht in mehr als 782 Fällen nach verschwundenen Kindern, von denen sie bereits 317 Fälle aufklären konnte. Mit Unterstützung von Universitäten in den USA hat sie eine Gen-Datenbank angelegt, mit deren Hilfe auch noch zu einem späteren Zeitpunkt die Abstammung eines wiedergefundenes Kindes von einer Familie eindeutig geklärt werden kann, falls die direkten Verwandten bereits gestorben sein sollten. Sie beteiligt sich jedoch nicht an der **staatlichen Kommission zur Suche nach den Kindern**, weil der Organisation dort eine gleichberechtigte Position versagt wird. Die Statuten der staatlichen Kommission sind bis heute nicht bekannt und sie hat auch keine der von der Asociación Pro Búsqueda vorgelegten Fälle aufgegriffen – allerdings im März 2006 und im Juli 2006 insgesamt sechs ehemals verschwundene Kinder wieder mit ihren Familien zusammengeführt.

Im März 2006 akzeptierte die Interamerikanische Menschenrechtskommission eine Vorlage des katholischen Menschenrechtsbüros Tutela Legal zur Untersuchung des **Massakers von El Mozote** im Jahr 1981, bei dem mindestens 767 Menschen vom Militär ermordet worden waren. Sie wird einen Bericht mit Empfehlungen an die Regierung erstellen. Tutela Legal hat seit Jahren Exhumierungen in El Mozote vorgenommen, um die Aussagen über das Massaker auch durch Sachbeweise untermauern zu können. Tutela Legal bemüht sich auch an anderen Orten (San Agustín, Jiquilisco (beide Department Usulután) und San Nicolás Lempa (Department San Vicente), an denen Massaker verübt worden waren, um die Exhumierung der Opfer. Im November 2005 begannen zwei weitere Menschenrechtsorganisationen mit Exhumierungen der durch Soldaten im Jahr 1982 in San Rafael Los Lotes, Zacatecoluca, Ermordeten.

Stellvertretend für die Menschenrechtsverletzungen während des bewaffneten Konfliktes wird von Menschenrechtsorganisationen noch immer die Wiederaufnahme der Fälle der Ermordung von **Erzbischof Romero** im Jahre 1980 und der Ermordung von **sechs Jesuiten, ihrer Haushälterin und deren Tochter** im Jahr 1989 gefordert, zuletzt im April 2006 gegenüber dem neuen Generalstaatsanwalt. In beiden Fällen gibt es Entscheidungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, die auch von der Menschenrechtsbeauftragten von El Salvador bestätigt wurden. Im Fall von Erzbischof Romero wurde die Regierung im Oktober 2005 von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission um einen Bericht über die Ermittlungen und die Entschädigung für die Familie gebeten. Dieser Bericht steht noch aus.

Während der „Internationalen Woche der verschwundenen Personen“ Ende Mai 2006 sowie Ende August zum Internationalen Tag gegen das erzwungene Verschwinden von Personen forderten die **Angehörigen von „Verschwundenen“** die Aufklärung des Schicksals ihrer Familienmitglieder und die Abschaffung des Amnestiegesetzes. Bereits im Bericht der Wahrheitskommission im März 1993 wurde die Regierung zur Aufklärung von 8.600 Fällen von Verschwundenen, zur Einrichtung eines nationalen Gedenktages, dem Bau eines Denkmals und zu Wiedergutmachung für die Angehörigen verpflichtet. Die Regierung kam diesen Verpflichtungen bisher nicht nach. Menschenrechtsorganisationen fordern darüber hinaus, dass El Salvador die **Interamerikanische Konvention zum Schutz aller Personen gegen erzwungenes Verschwinden** sowie das **Fakultativ-Protokoll zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen** ratifiziert.

Erfolgreicher bei der Strafverfolgung waren **Prozesse im Ausland**. Etliche Verfahren in den USA führten zur Verurteilung von ehemaligen hochrangigen salvadorianischen Offizieren, die inzwischen ihren Wohnsitz in den USA haben. Im November 2005 verurteilte ein Gericht in Memphis, USA, den ehemaligen Vize-Verteidigungsminister Nicolás Carranza wegen Folterungen und Massenmorden zur Zahlung von 6 Mio US\$ an vier der fünf Ankläger. Der im September 2004 in Abwesenheit wegen des Mordes an Erzbischof Romero verurteilte Ex-Offizier Alvaro Saravia ließ Ende März 2006 über eine Pressemitteilung verlauten, er sei bereit zu einer gerichtlichen Aussage über all die Hintergründe und die Namen der Beteiligten an dem Mord, vorausgesetzt er erhalte Garantien für seine eigene Sicherheit; bisher ist noch nichts über die weitere Entwicklung bekannt. Die beiden wegen Folterungen von drei Personen im Juli 2002 zu hohen Geldstrafen verurteilten ehemaligen Generäle, Eugenio Vides Casanova und José Guillermo García die von einem Berufungsgericht freigesprochen worden waren, verloren das Verfahren in der letzten Berufungsinstanz im Januar 2006; seit Juli 2006 ist dieses Urteil rechtskräftig.

### Politische und bürgerliche Rechte heute

In beunruhigendem Ausmaß nahmen Berichte über Gewalt gegen Frauen zu, insbesondere über **Morde an Frauen, die in den meisten Fällen mit beispielloser Grausamkeit verübt werden**. Die Generalstaatsanwaltschaft zählte im Jahr 2005 390 ermordete Frauen; im Jahr 2006 sind es bis zum 1. September bereits 286 Frauen. Die Frauenorganisation Cemujer ist der Ansicht, dass diesen Morden in 98 % der Fälle innerfamiliäre Konflikte vorausgingen. Nur wenige der Fälle wurden aufgeklärt. Besorgniserregend sind die zahlreichen Fälle, in denen die Leichen zerstückelt und teilweise an verschiedenen Orten aufgefunden werden. amnesty international forderte die Regierung zu gründlichen Untersuchungen dieses Phänomens und zu Maßnahmen zum Schutz von Frauen auf.

Am 2.7.2006 wurde das Ehepaar **Manzanares Monjarás** von Unbekannten in ihrem Haus zunächst gefoltert und dann ermordet. Das Ehepaar hatte bereits seit langem Todesdrohungen erhalten, die vermutlich auf ihr Engagement in der FMLN zurückzuführen waren. Ihr Sohn Francisco Manzanares war bereits 1996 aus politischen Gründen ermordet worden. Auch ihre Tochter Marina Manzanares, die während des Bürgerkrieges beim Untergrundsender „Radio Venceremos“ arbeitete und sich seitdem engagiert für eine Aufklärung der Vergangenheit und für die Verwirklichung wirtschaftlicher und sozialer Rechte eingesetzt hat, erhält seit langem Todesdrohungen. Amnesty international hat mit einer urgent action am 6.7.2006 von der Regierung Garantien für ihre Sicherheit gefordert.

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hat im Februar 2006 den Fall der Ermordung von **Ramón Mauricio García Prieto** (†10.6.1994) akzeptiert und wird ihn untersuchen, nachdem die salvadorianische Justiz ihn als verjährt betrachtet.

Die repressiven Maßnahmen der Regierung zur **Bekämpfung der Jugendbanden** (Maras) mit Hilfe von Sondergesetzen, die viele Garantien der Kinderrechte-Konvention missachten, und verstärkte Polizeimaßnahmen im Rahmen von Aktionen "Mano Dura" (Harte Hand) und „Súper Mano Dura“ (Sehr Harte Hand) hatten lediglich dazu geführt, dass fast alle, die von der Polizei auf äußerliche Anzeichen wie Tattoos hin verhaftet worden waren, von den Gerichten wieder freigelassen werden mussten. Die Regierung überarbeitete das Strafrecht und das Jugendstrafrecht und verschärfte die Strafen. Besorgniserregend ist, dass inzwischen auch das Militär zur Verstärkung der Polizei bei Razzien und Patrouillen eingesetzt wird.

Zunehmend gibt es Berichte über die **Missachtung der Menschenrechte durch die Polizei**: Willkürliche Verhaftungen, Misshandlungen bei Verhaftungen und Amtsmissbrauch. Die Presse berichtet außerdem häufig über die Beteiligung von Polizisten an kriminellen Delikten. Jährlich werden mehr als 100 Polizisten aufgrund schwerer Dienstvergehen entlassen, andere vom Dienst suspendiert.

Am 5.7.2006 löste die Polizei eine bis dahin friedliche Demonstration von Studenten der Universität von El Salvador gegen gestiegene Lebenshaltungskosten, insbesondere von Fahrtkosten, Elektrizität und Wasser, gewaltsam auf. Die Situation eskalierte; zwei Polizisten wurden erschossen, zahlreiche Personen auf beiden Seiten wurden verletzt, mehr als 30 Studenten verhaftet. Diesen **schwersten Zwischenfall seit dem Ende des Bürgerkrieges** nutzte die Regierung zu einer beispiellosen Kampagne der Diffamierung oppositioneller Gruppen, insbesondere der FMLN, der sie vorwarf, geheime bewaffnete Gruppen zu unterhalten und auszubilden. Die bisher vorliegenden Untersuchungsberichte der Universität von El Salvador, staatlicher Institutionen und der Menschenrechtsbeauftragten konnten die Situation bisher noch nicht vollständig klären.

Seit April 2003 ermittelt die Generalstaatsanwaltschaft wegen Vorwürfen, dass es innerhalb der Polizei eine „**Todesschwadron**“ gebe mit dem Ziel, kriminelle Banden auszulöschen. Die Polizei wies diese Vorwürfe zurück. Ergebnisse der Ermittlungen sind bis heute nicht bekannt. Am 10. November 2005 kündigte eine Todesschwadron mit dem Namen „**Mano Blanco**“ (Weiße Hand) über Radio Cadena Cuscatlán Operationen im Department San Miguel und im Landesinneren an mit dem Ziel, eine **Säuberung von Bandenmitgliedern** durchzuführen. Im Februar 2006 erklärten Vertreter der Banden Mara Salvatrucha und M 18 in Pressekonferenzen, dass es innerhalb der Polizei „Säuberungsschwadronen“ gebe, die die Maras bekämpften. Tatsächlich auffällig ist, dass häufig in der Presse von Morden berichtet wird, die die Kennzeichen der Methoden von Todesschwadronen aufweisen, wie sie in den 80er und 90er Jahren verbreitet waren (Folterspuren, auf den Rücken gefesselte Hände, Fundorte, etc.). Die Menschenrechtsbeauftragte bestätigte die Existenz von Säuberungsschwadronen in der Polizei im Mai 2006. In einem Bericht, den sie am 12.6.2006 der Presse vorstellte, legt sie ihre Ergebnisse der Untersuchung des Mordes an vier jungen Männern durch die Polizei von Sonsonate vor. Auch andere Menschenrechtsorganisationen äußern sich besorgt über Ermordungen im Stil von Todesschwadronen. Das katholische Menschenrechtsbüro Tutela Legal hat im Jahr 2005 64 Morde registriert, die extralegale Hinrichtungen mit dem Ziel einer sozialen Säuberung sein könnten.

Im August 2006 wurde in der Nähe des Fundortes einer Leiche ein Flugblatt gefunden, das mit dem Namen der Todesschwadron „**Sombra Negra**“ unterzeichnet war und die Drohung enthält, nach einem Monat in San Miguel mit der Ermordung von Kriminellen zu beginnen, wenn die Behörden bis dahin nicht in der Lage seien, selbst Ruhe zu schaffen. Wenige Tage danach tauchte in der Nähe der Leiche eines Bandenmitgliedes ein weiterer Zettel auf, diesmal gezeichnet mit „**Comando Central Maximiliano Hernández Martínez**“. Die Menschenrechtsbeauftragte wies das Parlament auf die Existenz von Tötungsschwadronen sowohl innerhalb der Polizei als auch parallel dazu hin. Die Situation ist außerordentlich besorgniserregend.

Wiederholte **Angriffe und Todesdrohungen** gegenüber Mitgliedern der Organisation „Entre Amigos“, die sich für die Rechte von Homosexuellen und Lesben einsetzt, sowie wiederholte Einbrüche in das Büro der Organisation veranlassten amnesty international im August zu einer urgent action, in der Maßnahmen zum Schutz der Organisation und ihrer Mitglieder gefordert werden. Seit 1999 wurden 42 Homosexuelle ermordet, keiner der Fälle wurde jemals aufgeklärt.

Die **Situation in den Gefängnissen** hat sich im Jahr 2005 dramatisch zugespitzt. Die Gefangenen und ihre Familien setzten sich mit Hilfe von Hungerstreiks und anderen Protestformen gegen die Verletzung ihrer Rechte, insbesondere für Besucherregelungen und gegen willkürliche repressive Maßnahmen ein. Die Regierung war erst nach langen Streiks, die auch zu Todesfällen führten, zu Verhandlungen bereit, die aber keine wesentliche Entspannung der Situation ergaben. Nach wie vor beherrschen Überbelegung, Bandenkriminalität und ein hohes Maß an Gewalt die Gefängnisse; Morde sind nicht ungewöhnlich. Jugendliche werden häufig zusammen mit Erwachsenen untergebracht. Gravierende Probleme sind fehlende Sicherheitsmaßnahmen, mangelhafte oder fehlende Beschäftigungsprogramme, schlechte Ernährung und Hygiene. Ein erheblicher Teil der Gefängnisinsassen ist noch gar nicht verurteilt, sondern wartet auf den Prozess oder dessen Ergebnis. Teilweise sind Beschuldigte ohne Verurteilung über das Höchststrafmaß hinaus in Haft.

amnesty international ist auch besorgt darüber, dass MenschenrechtsverteidigerInnen sowie andere politisch und sozial aktive Personen immer wieder **Bedrohungen** ausgesetzt sind. Im September 2005 besuchte der UN-Hochkommissar für Menschenrechte El Salvador, um sich über die Behinderung und Bedrohung der Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten und ihrer MitarbeiterInnen zu informieren. Der Direktor der Verbraucherschutzorganisation CDC und der Vorsitzende der nichtstaatlichen Menschenrechtskommission erhielten im August 2005 Drohungen, mit denen sie an die Öffentlichkeit gingen. Dies sind nur Beispiele von prominenten Personen; zahllose weitere Personen, die sich sozial engagieren, erhalten immer wieder Todesdrohungen.

## EMPFEHLUNGEN UND FORDERUNGEN AMNESTY INTERNATIONALS AN DIE REGIERUNG EL SALVADORS

amnesty international hat sich in den vergangenen zwei Jahren sowohl mit der Aufarbeitung der Vergangenheit, insbesondere am Beispiel der verschwundenen Kinder, als auch mit den heutigen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen befasst. Um die Menschenrechte in El Salvador wirksamer zu schützen, fordert amnesty international die Regierung El Salvadors auf,

- das Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Fall der beiden verschwundenen Schwestern Serrano Cruz unverzüglich und vollständig in allen Einzelheiten zu erfüllen;
- das Amnestiegesetz aufzuheben, die Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe der Vergangenheit vollständig und unparteiisch aufzuklären, die Ergebnisse zu veröffentlichen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und die Angehörigen zu entschädigen;
- die Entscheidungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission in den Fällen der Ermordung der Jesuiten und ihrer Hausangestellten 1989, von Erzbischof Romero 1980 und von allen anderen noch anhängigen Fällen anzuerkennen und die Empfehlungen der Kommission vollständig umzusetzen;
- die Anstrengungen der nichtstaatlichen Organisationen bei der Suche nach den im Bürgerkrieg verschwundenen Kindern und Erwachsenen zu unterstützen und ihre gleichberechtigte Beteiligung an der Nationalen Suchkommission sicherzustellen;
- die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten aktiv zu unterstützen und ihre Sicherheit sowie die ihrer Mitarbeiter und aller anderen sozialen Gruppen und Menschenrechtsaktivisten zu gewährleisten;
- die Bedrohung von und Übergriffe gegen soziale Gruppen und Menschenrechtsaktivisten zu untersuchen, die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft zu ziehen und die Opfer vor zukünftigen Bedrohungen für Leib und Leben zu schützen;
- alle Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe seit Unterzeichnung des Friedensabkommens 1992, insbesondere auch die Ermordung von Frauen, unverzüglich und vollständig aufzuklären, die Ergebnisse der Untersuchungen zu veröffentlichen und die Verantwortlichen für diese Vergehen vor Gericht zu stellen;
- unverzüglich gerichtliche Untersuchungen über die mögliche Existenz von Todesschwadronen innerhalb und außerhalb der Polizei durchzuführen, diese gegebenenfalls aufzulösen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und öffentlich über die Ergebnisse zu berichten;
- internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte zu unterschreiben und zu ratifizieren, darunter die Interamerikanische Konvention gegen gewaltsames Verschwinden von Personen, das Fakultativ-Protokoll zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen und das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes, das im Juli 1998 in Rom verabschiedet wurde;
- die Todesstrafe auch im Militärstrafrecht abzuschaffen und mit der Unterzeichnung der Zusatzprotokolle zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und zur Interamerikanischen Menschenrechtskonvention ein Zeichen zu setzen, dass die Todesstrafe in El Salvador nicht wieder eingeführt werden wird;
- Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen sowie sich für die Ratifizierung des Zusatzprotokolles zu der Konvention der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung der Frau einzusetzen;
- die Rechte der indigenen Bevölkerung El Salvadors anzuerkennen und gesetzliche Maßnahmen zu ihrem Schutz und zur Verhinderung von Diskriminierung zu ergreifen.